



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

-Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss-

Niederschrift zur 14. öffentlichen Sitzung

Gremium:	-Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss-
Sitzungsnummer:	SUKA/014/2021-2026
Datum:	29.11.2022
Uhrzeit:	19:30 Uhr – 20.55 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Dr. Gerald Kroha	CDU
Frau Kirstin Conrady	CDU
Herr Bernhard Walentin	CDU
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU
Frau Evelin Schönhut-Keil	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Detlef Godmann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Rita Bastian	SPD
Herr Thomas Dunemann	SPD
Frau Sylvia Hofmann	FDP
Herr Günter Brandl	OLN
Herr Nils Oestreich	WGN

Nicht stimmberechtigt

Herr Manfred Hirt	fraktionslos	GemV
Herr Achim Neugebauer	CDU	GemV
Herr Joachim Reimann		BGM

Schriftführung

Frau Jennifer López González

Verwaltung

Herr Steffen Lauber	FBL II
Herr Marco Grein	FBL III
Frau Barbara Hurth	FDL II/2 (zu TOP 3 & 11)

Gäste

Pfarrer Brast

Entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche einstimmig angenommen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Ersatzneubau katholische Kita St. Josef - hier: Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0378/2021-2026
- 4** Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung
Vorlage: GV/0298/2021-2026
- 5** Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen -Tamilischer Verein e. V.
Vorlage: GV/0348/2021-2026
- 6** Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0353/2021-2026
- 7** Vergabe der Standorte für Altkleidercontainer ab 01.01.2023
Vorlage: GV/0363/2021-2026
- 8** Winterdienst 2022/2023 im Gemeindegebiet Niedernhausen
Vorlage: GV/0367/2021-2026
- 9** Sanierung des Waldschwimmbades - Entscheidung zur Ausführungsvariante und Baubeschluss
Vorlage: GV/0372/2021-2026
- 10** Sportheim Niederseelbach - Zustimmung zur Vorplanung / Raumkonzept
Vorlage: GV/0377/2021-2026
- 11** Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen
Vorlage: GV/0381/2021-2026
- 12** Wohnen im Alter - Beitritt zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-

Taunus"

Vorlage: GV/0384/2021-2026

- 13** ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen
Vorlage: GV/0388/2021-2026
- 14** Beschlüsse zu den Themen Klimaschutz/Energiewende; hier: Schlussbericht
Vorlage: GV/0396/2021-2026
- 15** Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Förderung von Stecker-solaranlagen (Balkonmodule)
Vorlage: AT/0051/2021-2026
- 16** Tiny-House-Projekt
Vorlage: AT/0052/2021-2026
- 17** Antrag von CDU- und SPD-Fraktion: Kostenübernahme der Energiepreissteigerungen für die Niedernhausener Vereine
Vorlage: AT/0054/2021-2026
- 18** Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion: Antrag zur juristischen Unterstützung der Gründung einer Bürgerstiftung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0055/2021-2026
- 19** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha hat keine Mitteilungen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann teilt mit, dass vor ca. 14 Tagen einen Ortstermin mit ihm und Vertretern der Deutschen Bahn und des hessischen Wirtschaftsministeriums am Bahnhof Niedernhausen stattfand.

Es ist nun ein deutlicher Baufortschritt erkennbar. Die Aufzüge sollen noch in 2022 in Betrieb genommen werden und die Pumpe, die aktuell den Wassereintritt in die Personenunterführung verhindern soll, wird ertüchtigt. Die neue Pumpe sei bestellt hat aber ca. 4 Monate Lieferzeit.

Weiterhin berichtet Herr Reimann vom aktuellen Stand der Unterbringung geflüchteter Menschen in der Aulhalle. Zum 29.11.22 wurden dort 118 Personen registriert. Davon sind 16 Personen unter 16 Jahren. Die aktuell überwiegende Nationalität, sind Personen aus Syrien.

zu 3: Ersatzneubau katholische Kita St. Josef - hier: Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0378/2021-2026

Herr Dr. Kroha begrüßt die anwesenden Gäste, Vertreter der Kath. Kirchengemeinde St. Martin Idsteiner Land sowie des Bischöflichen Ordinariats Limburg.

Wegen Befangenheit in dieser Sache, verlässt Herr Dr. Kroha den Sitzungssaal und übergibt das Wort an den stellv. Vorsitzenden Herrn Dunemann.

Es folgt ein kurzer Vortrag zum Sachstand.

Im Anschluss wird in der Version des Beschlusses des Bauausschusses abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag in Punkt 2 wird geändert: Die Kostenanteile der Gemeinde müssen (statt sollen) für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken. Daraus ergibt sich folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen. Die Kostenanteile der Gemeinde müssen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

Im Anschluss an die Abstimmung informiert Herr Dunemann Herr Dr. Kroha über das Ergebnis.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung
Vorlage: GV/0298/2021-2026

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Abstimmungen in der Version „**zur Beschlussempfehlung der Verwaltung**“ erfolgen.

Zur Maßnahme 7; (9) stellte Herr Brinker im OB Königshofen den Antrag, nicht den Weg parallel zur Bahnlinie entlang des Bahndamms auszubauen, sondern den vorhandenen Weg in

der Talaue zu nutzen und diesen zu sanieren. Die CDU Fraktion möchte diesen Änderungsantrag ebenfalls einbringen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0

Anschließend wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Maßnahme 7; (9) abgestimmt. Er wird jedoch um den Vorschlag erweitert, den Weg **gänzlich zu asphaltieren** (statt nur 300 m)

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Zur Maßnahme 45 stellt die SPD Fraktion den Änderungsantrag, den Weg gänzlich zu asphaltieren (nicht nur auf ca. 900m).

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0

Die drei Punkte aus dem Ortsbeirat Oberjosbach (Verbindung Oberjosbach – Ehlhalten; Verbindung Oberjosbach / Niedernhausen – Vockenhausen - (Eppstein); Verbindung weiter Richtung Eppstein) werden zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, diese Wege genau zu benennen, da unklar ist, wo sie verlaufen sollen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegekonzept**, bestehend aus:
 - a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
 - b) Anlagen 01 – 10wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.
2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:
 - 2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen**:
 - 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
 - 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen

darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Antrag auf Aufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen -Tamilischer Verein e. V.
Vorlage: GV/0348/2021-2026

Der Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) stimmt der Aufnahme des Vereins „Tamilischer Verein e. V.“ in die Vereinsförderungsliste zu.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

zu 6: Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0353/2021-2026

An HFA verwiesen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Vergabe der Standorte für Altkleidercontainer ab 01.01.2023
Vorlage: GV/0363/2021-2026

zur Kenntnis genommen

zu 8: Winterdienst 2022/2023 im Gemeindegebiet Niedernhausen
Vorlage: GV/0367/2021-2026

zur Kenntnis genommen

zu 9: Sanierung des Waldschwimmbades - Entscheidung zur Ausführungsvariante und Baubeschluss

Vorlage: GV/0372/2021-2026

Der SUKA beschließt in der Version des Bauausschusses. Hier wurde der Beschlussvorschlag unter Punkt 2 wie folgt zu ergänzen:

Es wird vorgeschlagen zu prüfen,

- welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
- welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.

Es ergeht somit folgender ergänzter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,
 - welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
 - welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuscheiden.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.
6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Sportheim Niederseelbach - Zustimmung zur Vorplanung / Raumkonzept

Vorlage: GV/0377/2021-2026

Der SUKA beschließt in der Version des Bauausschusses.

Frau Schneider beantragte die Änderung des Punkt 5 im vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden.

Frau Wulkenhaar beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um einen Punkt bezüglich des barrierefreien Zugangs und der Behindertentoilette.

Es kommt demnach zur Abstimmung des folgenden geänderten

Beschlussvorschlags:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z.B. Parteien und Vereine) genutzt werden können. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
8. Es soll ein behindertengerechter Zugang und ein entsprechendes WC im 1. OG eingebaut werden. Hiermit kann das behindertengerechte WC im EG entfallen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen

Vorlage: GV/0381/2021-2026

zur Kenntnis genommen

zu 12: Wohnen im Alter - Beitritt zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus"

Vorlage: GV/0384/2021-2026

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen

Vorlage: GV/0388/2021-2026

Herr Bürgermeister Reimann erhält das Wort und erläutert kurz den Sachstand. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**zu 14: Beschlüsse zu den Themen Klimaschutz/Energiewende; hier: Schlussbericht
Vorlage: GV/0396/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

**zu 15: Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Förderung von Steckersolaranlagen (Balkonmodule)
Vorlage: AT/0051/2021-2026**

Nach eingehender Beratung zwischen den Fraktionen wird der Punkt 2 ergänzt. Es ergeht folgender geänderter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt mit einem eigenen Förderprogramm Privatpersonen bei der Anschaffung einer Stecker-Solaranlage mit 150 € je Anlage. Im Haushalt 2023 sollen dafür 15.000 Euro eingestellt werden.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten analog der beigefügten Satzung der Stadt Oestrich Winkel eine entsprechende Fördersatzung zu erarbeiten oder die vorhandene Solarfördersatzung entsprechend zu ergänzen.
3. Parallel zur Erarbeitung der Fördersatzung soll ein Workshop stattfinden, bei dem die Bürgerinnen und Bürger nähere Informationen zu dem Thema erhalten. Dabei steht auch eine Stecker-Solaranlage zur Verfügung, an dem der Aufbau und Anschluss praxisnah gezeigt wird.

**einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 16: Tiny-House-Projekt
Vorlage: AT/0052/2021-2026**

Gemäß des in der gemeinsamen Sitzung von Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss am 18. Oktober 2022 einstimmig gefassten Beschlusses bitten wir Sie, den folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung begrüßt die Idee eines Tiny-House-Projekts und unterstützt die Interessensgruppe bei der Umsetzung des Verfahrens. Die Ansiedlung eines solchen Wohnprojekts wird als Bereicherung für die Vielfalt der Wohnformen in Niedernhausen betrachtet.

Grundsätzlich kommt hierfür das gesamte Gemeindegebiet in Frage. Die Ortsbeiräte werden um Mitwirkung gebeten. Als ergänzende Alternative wird der Gemeindevorstand gebeten, bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Frankfurter Straße II“ eine entsprechende Fläche für ein Tiny-House-Projekt einzuplanen.

**einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 17: Antrag von CDU- und SPD-Fraktion: Kostenübernahme der Energiepreissteigerungen für die Niedernhausener Vereine

Vorlage: AT/0054/2021-2026

Nach kurzer Diskussion zwischen den Fraktionen, wird der Beschlussvorschlag im Punkt 1 um den Hinweis ergänzt, das eine „Doppelförderung“ ausgeschlossen wird.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind, **sofern eine bereits erteilte Förderung höherer Instanz (z.B. Landesregierung) ausgeschlossen wird.**
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18: Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion: Antrag zur juristischen Unterstützung der Gründung einer Bürgerstiftung in Niedernhausen

Vorlage: AT/0055/2021-2026

Wegen Befangenheit in dieser Sache, verlässt Herr Dr. Kroha den Sitzungssaal und übergibt das Wort an den stellv. Vorsitzenden Herrn Dunemann.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung möge die Initiative zur Gründung einer Bürgerstiftung für die gesamte Gemeinde Niedernhausen wohlwollend zur Kenntnis nehmen.
2. Der Gemeindevorstand möge die Gründung einer Bürgerstiftung in Niedernhausen durch Begleichung anfallender juristischer Beratungskosten bis zu maximal 5.000 Euro im Vorfeld und während der Gründungsphase unterstützen.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 im Produkt „Leistungen für Heimat- und Kulturpflege“ vorzusehen.

Im Anschluss an die Abstimmung informiert Herr Dunemann Herr Dr. Kroha über das Ergebnis.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 19: Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung, für die gute Ausarbeitung des Radwegekonzepts.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Dr. Gerald Kroha
Vorsitzender

Jennifer López Gonzalez
Schriftführung